

Verhaltenskodex für die Nutzung der Sportstätten in Achim

Präambel

Die Arbeitsgemeinschaft Achimer Sportvereine e.V. (AAS) organisiert die Vergabe der von der Stadt Achim und dem Kreis Verden an die Sportvereine und Verbände zur Nutzung überlassenen Sportstätten in Achim. Damit alle Nutzer ihren Sport dauerhaft auf verkehrssicheren Anlagen ausüben können, erkennen alle Nutzer bereits mit Buchung der Sportanlagen die Nutzungsordnungen von Stadt und Kreis an. Für eine sportliches und faires Miteinander auf den Anlagen erkennen alle Nutzer für Ihre Sportler und Zuschauer grundsätzliche Verhaltensweisen an und sorgen für deren Durchsetzung.

§1 Zweck

Der vorliegende Verhaltenskodex definiert die wichtigsten Grundsätze zur Wahrung eines gewaltfreien, sicheren und fairen Wettbewerbs auf zur Nutzung überlassenen Sportanlagen in Achim. Er beschreibt Verhaltensregeln zum Schutz der Sportler und der Zuschauer auf den Anlagen zur Förderung einer friedlichen und fairen Sportkultur.

Der Kodex ist das gemeinsame Bekenntnis der Vereine und Verbände, alle notwendigen Maßnahmen für noch mehr Sicherheit und Fairness umzusetzen, sich deutlich sichtbar von Störern, Randalierern und Gewalttäter zu distanzieren und damit die Grundwerte des Sports zu bewahren.

§2 Verhaltensgrundsätze

Mit dem vorliegenden Verhaltenskodex erklären alle Nutzer:

a) Wir treten für die Werte des Sports ein

Sport ist ein gesellschaftliches Gemeinschaftserlebnis, das viele Menschen auf emotionale und friedliche Weise verbindet. Die Sportler und Fans sind zentrale Bestandteil unseres Sports. Ihre Sportausübung bzw. ihre Unterstützung und ihre Leidenschaft sind Teil dieser einzigartigen, faszinierenden Sportkultur, die es zu bewahren gilt.

b) Wir verurteilen jede Form von Gewalt

Die Sicherheit der Sportler, Zuschauer und aller an der Organisation und Durchführung des Sports Beteiligten sowie die Fairness sind die Basis unseres Sports. Wir distanzieren uns in aller Form und deutlich sichtbar von Störern, Randalierern und Gewalttätern. Für sie gibt es weder im Training noch im Wettbewerb Platz im Sport. Zur Gewalt gehört neben der physischen auch die verbale Gewalt sowie das Abbrennen von Pyrotechnik.

c) Wir bestehen auf die Einhaltung der Regeln

Sportanlagen sind kein rechtsfreier Raum. Wer seinen Sport ausübt oder zu einem Wettbewerb geht, muss sich, wie bei allen anderen Veranstaltungen an die Regeln halten. Das geltende Recht, die jeweilige Hausordnung und die Weisungen des das Hausrecht ausübenden Vereins sind von jedem Sportler und Zuschauer zu respektieren und einzuhalten.

d) Wir stehen für eine konsequente Sanktionierung

Verstöße gegen die Hausordnung und geltendes Recht müssen wirkungsvoll geahndet werden. Wir werden unsere Sanktionsmöglichkeiten gegen Störer, Randalierer und Gewalttäter konsequent ausschöpfen und umsetzen.

§3 Verfahren und Sanktionen

a) Verfahren

Jeder Nutzer bzw. Gast kann sich bei einer Verletzung der Verhaltensgrundsätze, die sich auf einer von der Stadt und vom Kreis zur Verfügung gestellten Sportanlagen ereignet haben, in schriftlicher Form an die AAS wenden.

Die AAS wird dokumentierte Vorfälle innerhalb von 14 Tagen prüfen und ggf. weitere Erhebungen einleiten. Die Dokumentation kann z.B. in Form von Kopien von Spielberichten von Schiedsrichtern erfolgen.

Vor einer Entscheidung des Vorstands der AAS ist der betroffene Verein, der die Verantwortung für seine Sportler und Zuschauer trägt, zu möglichen Verletzungen von Verhaltensregeln zu hören.

b) Sanktionen

Wird ein Verstoß gegen die Regeln dieses Kodex festgestellt, kann der Vorstand der AAS folgende Sanktionen verfügen:

- Bei einem erstmaligen Verstoß (Sportler oder eigene Zuschauer) einer Mannschaft kann eine Verwarnung an die verantwortliche Mannschaft ausgesprochen werden (gelbe Karte).
- Bei einem erneuten Verstoß der gleichen Mannschaft innerhalb der gleichen Saison kann der Entzug der Nutzungsrechte für diese Mannschaft erfolgen.

Die Dauer des Entzugs der Nutzungsrechte erfolgt für diese Mannschaft **mindestens bis zum Ende der laufenden Saison**. Dies betrifft die Nutzung der Sportanlagen sowohl für Training als auch für den Spielbetrieb / Wettbewerbe (rote Karte).

§4 Haftungsausschluss

Für Verstöße gegen den Verhaltenskodex und für sich gemäß §3 ergebende Verluste der Nutzungsrechte, Schäden aus Strafzahlungen oder anderen Folgekosten der Mannschaften bzw. Vereine übernimmt die AAS keine Haftung.

§5 Schlussbestimmung

Der Kodex wurde auf der Vorstandssitzung der AAS am 04. Dezember 2023 beschlossen.

Die Zustimmung zum Verhaltenskodex ist Voraussetzung für Sportstättenbuchungen im Sportstättenmanagement.

Er tritt nach Bekanntmachung an alle Nutzer der Achimer Sportanlagen am 01. Januar 2024 in Kraft. Er wird im Sportportal öffentlich zugänglich gemacht.